

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 61 (1988)

Heft: 2

Rubrik: Fachtip des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beruflich/Zivil

Geboren am 7. 6. 1928

Bürger von Zürich und Winkel

Primar- und Sekundarschule

Metzgerlehre

1958 Meisterprüfung

Berufserfahrung als Metzgerei-Filialleiter bei Ruffag Zürich, Filialleiter-Chefmetzger bei MIGROS Zürich.

Ernst Meier ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern.

Ernst Meier wurde in den letzten Jahren nicht verschont von gesundheitlichen Problemen, die ihn immer wieder zwangen, beruflich auszusetzen. Spitalaufenthalte und Kuraufenthalte in Novaggio mussten durchgestanden werden. Nachdem seine Gesundheit wieder hergestellt war, zwang ihn am 3. 6. 87 ein dummer Unfall, der leicht schlimmer hätte enden können erneut zum Niederlegen der Arbeit. Wir freuen uns, dass es ihm heute wieder recht gut geht.

Die Redaktion des «Der Fourier» schliesst sich den Worten des Oberkriegskommissärs sowie des Instruktionschefs an und wünscht Oberst Urs Amiet und Adj Uof Ernst Meier für den neuen Lebensabschnitt alles Gute!

Ernst Meier beeindruckte mich immer wieder dadurch, wie er Krankheit überwand, mit neuem Mut und Elan die Arbeit wieder anpackte. Auch hier soldatisches Vorbild!

Auch in einem andern Bereich hat uns Adj Meier immer wieder etwas vorgemacht. Wer kennt nicht, mit welcher Freude er immer wieder Instruktoren und Freunde zu einer Degustation eingeladen hat oder zu einem Imbiss oder gar zu grossen Essen! Dabei hat er jeweils sein ganzes Wissen und Können in die Wagschale geworfen.

Wir werden sie vermissen, diese Gelegenheiten!

Zum bevorstehenden Ruhestand wünschen wir Ernst Meier vorab eins: *gute Gesundheit!* Ich weiss, dass Sie nicht untätig sein werden. Ich darf Ihren Kameraden verraten, dass Sie sich mit dem gewünschten Gutschein schönes Besteck für die weitere Pflege von Gastlichkeit und Tafelkünsten zulegen werden.

Fachtip des Monats

Höhere Erwerbsausfallentschädigung in Armee und Zivilschutz

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 1987 die fünfte Revision der Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige (EO) beschlossen, die **auf 1. Januar 1988 in Kraft** tritt. Sie bringt den Angehörigen der Armee (bzw. deren Arbeitgebern, sofern diese den Angehörigen der Armee den Lohn auch während eines Militärdienstes bezahlen) zum Teil **wesentlich erhöhte Entschädigungen**.

Die Entschädigungen pro Dienstag nehmen wie folgt zu		bisher:	ab 1. 1. 88:
– Entschädigung für Alleinstehende	mindestens	Fr. 17.–	Fr. 24.–
	höchstens	Fr. 49.–	Fr. 70.–
– Haushaltentschädigung für Verheiratete	mindestens	Fr. 35.–	Fr. 39.–
	höchstens	Fr. 105.–	Fr. 117.–
– Entschädigung für alleinstehende Rekruten		Fr. 17.–	Fr. 24.–

Die Entschädigungen für den Erwerbsausfall bei **Beförderungsdiensten** werden ebenfalls erhöht. Ab 1. Januar 1988 betragen sie für Alleinstehende mindestens Fr. 47.– pro Tag (bisher Fr. 42.–) und für Verheiratete Fr. 78.– pro Tag (bisher Fr. 70.–). Die Kinderzulage wird von Fr. 13.– auf Fr. 14.– erhöht.